

**Beschlussvorlage „Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021/2022“, Auswertung der Voten der Ortsbeiräte und Fachausschüsse**

**Ortsbeirat Eiche (26.11.2020)**

Aufnahme eines neuen Planverfahrens für das Bauvorhaben Kaiser-Friedrich-Straße 1 und 2 in Priorität 1

Schlussfolgerung:

Aufnahme in die Prioritätenliste unter Einstufung in Priorität 2Q aufgrund geringer Aussicht auf Aufnahme in den aktuellen Arbeitsprozess noch in 2021

**Ortsbeirat Fahrland (25.11.2020)**

Bestätigung der Beschlussvorlage

Schlussfolgerung:

kein Änderungsbedarf

**Ortsbeirat Golm (26.11.2020, 17.12.2020 (ausgefallen), 21.01.2021)**

- Votum liegt noch nicht vor

**Ortsbeirat Groß Glienicke (17.11.2020)**

Aufnahme folgender Planverfahren aus Priorität 2I/2Q als Nachrücker:

Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“, 1. Änderung und Ergänzung (Erschließung)

Bebauungsplan Nr. 7 „Innenbereich“, 1. Änderung und Ergänzung

Bebauungsplan Nr. 8 „Seepromenade/Dorfstraße“, 1. Änderung

Streichung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Dorfstraße 15“ aus Prioritätenliste

Schlussfolgerungen:

Nachrückerpositionen werden als Konkretisierung der Dringlichkeit der in Priorität 2 eingestuften Planverfahren des Ortsbeirats gewürdigt.

Beibehaltung des Bebauungsplans Nr. 11A „Waldsiedlung“, 1. Änderung und Ergänzung in Priorität 2I, da aufgrund laufender Vertragsverhandlungen erst in 2020 die Erschließungsplanung durchgeführt werden kann

Beibehaltung des Bebauungsplans Nr. 7 „Innenbereich“, 1. Änderung in Priorität 2Q, da Schwierigkeiten in der Umsetzung der Planung bestehen

Beibehaltung des Bebauungsplans Nr. 8 „Seepromenade/Dorfstraße“, 1. Änderung in Priorität 2I aufgrund geringer Aussicht auf Aufnahme in den aktuellen Arbeitsprozess noch in 2021

Streichung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Dorfstraße 15“ aus Prioritätenliste

**Ortsbeirat Grube (30.11.2020 (ausgefallen), 22.12.2020)**

Zur Kenntnisnahme der Beschlussvorlage

Schlussfolgerung:

kein Änderungsbedarf

**Ortsbeirat Marquardt (17.11.2020)**

Bestätigung der Beschlussvorlage

Schlussfolgerung:

kein Änderungsbedarf

**Ortsbeirat Neu Fahrland (24.11.2020 (ausgefallen), 25.11.2020)**

Zur Kenntnisnahme der Beschlussvorlage

Schlussfolgerung:

kein Änderungsbedarf

**Ortsbeirat Satzkorn (26.11.2020, 14.12.2020 (ausgefallen), 21.01.2021)**

- Votum liegt noch nicht vor

**Ortsbeirat Uetz-Paaren (24.11.2020)**

Aufnahme des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schatullgut Uetz“ (Priorität 2I) in Priorität 1, hierzu Durchführung einer städtebaulichen Rahmenplanung für den Ortsteil unter Einbeziehung des Ortsbeirats und der Öffentlichkeit

**Schlussfolgerung:**

Aufnahme als weiterer Nachrücker in Priorität 1

**Ausschuss für Bildung und Sport (17.11.2020)**

Kenntnisnahme und Empfehlung zur Aufnahme des Bebauungsplans Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“, Teilbereich Remisenpark (Priorität 2I) in Priorität 1 nach Abbruch oder Abschluss des Bebauungsplans Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“

**Schlussfolgerung:**

Aufnahme als vorrangiger Nachrücker in Priorität 1

**Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung**
**- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2021/2022 -**

 (Stand: **09.09.2020 mit Aktualisierung vom 06.01.2021**)

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren hellgrau hinterlegt

**Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck**

Verfügbare Personalkapazitäten: 9,90 Planstellen

jeweils max. 4 Planverfahren pro Stelle (Ansatz: max. 40 Planverfahren in Priorität 1I u. 1Q)

**Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/**
**Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung** 34 Planverfahren,  
 davon 16 im öffentlichen Interesse (öff.I.),  
 18 im Interesse Privater (priv.I.)

Bebauungspläne

## Nr. Titel

<b>2</b>	<b>Horstweg-Süd, 6. Änderung, TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen</b>	<b>priv.I.</b>
18	Kirchsteigfeld, 5. Änderung, Teilbereich Gewerbeflächen	öff.I.
<b>18</b>	<b>Kirchsteigfeld, 6. Änderung, TB Grundschule Lise-Meitner-Straße (i.V.)</b>	<b>öff.I.</b>
<b>36-2</b>	<b>Leipziger Straße/Brauhausberg, 2. Änderung, TB M.-Planck-Str. 14-16A</b>	<b>priv.I.</b>
78	Französische Straße, 1. Änderung, TB Am Kanal/Französische Straße	priv.I.
<b>88</b>	<b>Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Str., 1.Änd., TB GS-Str. 51</b>	<b>öff.I.</b>
	Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)	priv.I.
<del>104</del>	<del>Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim, 1. Änd., TB Kindertagesstätte (i.V.)</del>	<del>öff.I.</del>
112	Campingpark Gaisberg*	priv.I.
113	Pappelallee/Reiherweg	öff.I.
119	Medienstadt	priv.I.
<b>124</b>	<b>Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn, 1. Änd., TB GE Brunnenviertel</b>	<b>priv.I.</b>
129	Nördlich In der Feldmark, 1.Änderung, TB Marie-Curie-Ring	öff.I.
<b>129</b>	<b>Nördlich In der Feldmark, 2. Änderung (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
132	Am Friedhof (OT Fahrland)*	priv.I.
142	Schulstandort Waldstadt-Süd	öff.I.
143	Westliche Insel Neu Fahrland	priv.I.
145	Am Humboldttring	priv.I.
155	Schulstandort Sandscholle	öff.I.
156	Gewerbeflächen Friedrichspark	öff.I.
157	Neue Mitte Golm	öff.I.
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (Prof.Dr.Helmert-Straße)	priv.I.
<b>161</b>	<b>Wohnanlage Ketziner Straße (OT Fahrland)</b>	<b>priv.I.</b>
163	Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn	öff.I.
164	Sportanlagen Kuhforddamm (OT Golm)	öff.I.
166	Glasmeisterstraße	öff.I.
167	Schulstandort Ketziner Straße (OT Fahrland) (in Vorbereitung)	öff.I.
<b>170</b>	<b>Klinik Bayrisches Haus</b>	<b>priv.I.</b>
	<b>Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
	<b>Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
11A	Waldsiedlung (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, Teilbereich Nordwest	priv.I.
19	Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)	öff.I.
	Photovoltaikanlagen Marquardt/Satzkorn (in Vorbereitung)	priv.I.

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

36	Neue Halle/östliches RAW-Gelände	priv.I.
37	Nahversorgung Potsdamer Straße	priv.I.
38	Villa Francke	priv.I.
39	Wohnen am Stern, Teilbereich A und Teilbereich B	priv.I.

**Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/  
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

6 Planverfahren

Bebauungspläne

Nr. Titel

- 7 Berliner Straße/Uferseite, 2. Änderung, TB Sportplatz,  
**10 Uferzone Bertinistraße/Jungfernsee, 1. Änderung**  
162 Kleingartenanlage Angergrund  
**Griebnitzsee-Ufer**  
**(o.Nr.) Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland)**

Sonstige städtebauliche Planungen und Konzepte

**Werbensatzung „Babelsberg“, 1. Änderung**

Vorrangige Nachrücker:

- 81 Park im Bornstedter Feld, Teilbereich Remisenpark** (nach Abbruch oder  
Abschluss des Bebauungsplans Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“)  
158 Am Küssel (OT Grube) (vorbehaltlich der eigentümerseitigen Finanzierung)

Weitere Nachrücker:

**Schatullgut Uetz (OT Uetz-Paaren) (in Vorbereitung)**

**Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend  
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**

Bebauungspläne

Nr.	Titel	
2	Horstweg-Süd, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung (in Vorbereitung)	öff.I.
27	Türkstraße, 3. Änderung (Grundschulstandort, in Vorbereitung)	öff.I.
35-2	Südliche Berliner Vorstadt, 1. Änderung, TB WA 2 (in Vorbereitung)	priv.I.
<del>81</del>	<del>Park im Bornstedter Feld, 1. Änderung, TB Remisenpark</del>	<del>öff.I.</del>
147	Anbindung Golm/Golmer Chaussee	öff.I.
149	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	priv.I.
159	Pirschheide	öff.I.
169	Gewerbegebiet Trebbiner Straße	priv.I.
	Michendorfer Chaussee 16 (in Vorbereitung)	priv.I.
8	Seepromenade/Dorfstraße (OT Groß Glienicke), 1. Ä., Am Friedhof/Triftweg	öff.I.
11A	Waldsiedlung, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß Glienicke) (i. Vorb.)	öff.I.
22	Am Weinberg (OT Groß Glienicke)*	öff.I.
8	Sport- und Freizeitanlage (OT Neu Fahrland), 1. Änderung (i. Vorbereitung)	öff.I.

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

Nr.	Titel	
	<del>Wohnbebauung Dorfstraße 15 (OT Groß Glienicke) (in Vorbereitung)</del>	<del>priv.I.</del>
	<del>Schatullgut Uetz (OT Uetz-Paaren) (in Vorbereitung)</del>	<del>priv.I.</del>
	Wohnmobilstellplatz „Alter Krug“ (OT Marquardt)	priv.I.

**Priorität 2 Q – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend  
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

Bebauungspläne

Nr.	Titel
11	Bornim-Hügelweg, 3. Änderung, TB Potsdamer Straße/Rückertstraße
11	Bornim-Hügelweg, 4. Änderung
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang, verbleibende Teilbereiche
153	Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee
168	Erholungsgärten am Horstweg Kaiser-Friedrich-Straße 1-2 (OT Eiche)
7	Innenbereich (OT Groß Glienicke), 1. Änder u. Ergänz., TB An der Sporthalle

BebauungspläneNr. Titel

- 9 Uferzone Schwanenallee
- 20 Am Obelisk
- 25-3 Försteracker
- 30 Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche)
- 34-3 Nördlich Katharinenholzstraße
- 34-4 Eichenallee/Grabenstraße
- 34 Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche
- 37B Babelsberger Straße, 3. Änderung, Teilb. Gewerbegebiet GE 1**
- 74 Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilbereiche**
- 97 Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, 1. Änd., TB An der Großbeerenstraße**
- 100-2 Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm)**
- 101 Paul-Neumann-Straße
- 115 Ullrich-Steinhauer-Straße (OT Groß Glienicke)
- 116 Interessentenweg (OT Groß Glienicke)
- 133 Großbeerenstraße**
- 135 Potsdamer Straße**
- 136 Zeppelinstraße**
- 137 Heinrich-Mann-Allee**
- 138 Am Schlaatz**
- 139 Slatan-Dudow-Straße
- 144 Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1. Änderung/Ergänz. (in Vorbereit.)  
Schräger Weg (in Vorbereitung)**
- 150 Am Bisamkiez**
- 154 Ketziner Straße/An der Jubelitz (OT Fahrland)
- 1A Großer Plan BA 1 A (OT Golm), 1. Änd.+Ergänz., TBe I.d.Feldmark, Am Herzberg**
- 7 Innenbereich, 1. Änderung, Teilbereich Ernst-Thälmann-Park (OT Groß Glienicke)
- 8D Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg (OT Groß Glienicke)
- 9 Am Waldfrieden (OT Groß Glienicke)
- 11 B Waldsiedlung, Teilbereich B (OT Groß Glienicke)

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

-

Sonstige Satzungen nach BauGB

-

**Zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 19.01.2020**

**Voten aus anderen Ausschüssen bzw. Ortsbeiräten z.K.**

Drucksache	Ausschuss	Votum
<b>20/SVV/1122 Erarbeitung einer Vorgartensatzung</b>		
	KUM	aufgrund Sitzungsausfall - offen
<b>20/SVV/1187 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland), Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b>		
	OBR Fahrland	Zustimmung 6/1/0 25.11.20
	KUM	aufgrund Sitzungsausfall - offen
<b>20/SVV/1267 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung</b>		
	KUM	aufgrund Sitzungsausfall - offen
	Alle OBR	Marquardt 17.11.21 - ungeänd. beschlossen, Satzkorn 26.11.21 – abgelehnt, Grube 22.12.21 - z.K. genommen- , Neu Fahrland - 10.12. abgelehnt, Uetz-Paaren 24.11. z.K. genommen, Fahrland erst 20.1.21, Eiche 26.11.21 – ungeänd. beschlossen, Golm 26.11.21– abgelehnt
	OBR GG 12.1.21	Einstimmig <b>mit Ergänzung unter 4.</b> beschlossen  4. Die Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung soll durch Gelegenheit <b>und Mitarbeit</b> zur Stellungnahme zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen

		<p>Öffentlichkeitsbeteiligung intensiviert werden. Die Aufbereitung der Stellungnahme des jeweiligen Ortsbeirats soll Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der unter Position 2 dargestellten Vorgehensweise sein.</p>
<p>20/SVV/1201 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022</p>		
		<p>Siehe gesonderte Aufbereitung – Stand: 6.1.21</p>





Einreicher: **Fraktion DIE aNDERE**

Betreff: **Erarbeitung einer Vorgartensatzung**

Erstellungsdatum 18.01.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.01.2021	Ausschuss für SBWL	x	
17.02.2021	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, in welchen Siedlungsbereichen des gesamten administrativen Geltungsbereichs der Landeshauptstadt Potsdam, differenziert

1. nach Gebieten mit rechtsverbindlichen Bebauungsplänen,
2. nach Gebieten mit Satzungen nach § 87 BbgBO (Örtliche Bauvorschriften) und
3. nach Gebieten ohne B-Pläne (und ggf. örtliche Bauvorschriften) sowie Satzungen nach § 87 BbgBO

der Erlass einer Gestaltungssatzung gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 1 BbgBO mit dem Ziel des Verbots von Schottergärten erforderlich ist oder sein könnte.

Im Ergebnis dessen ist eine Mustersatzung zu besonderen Anforderungen an die äußere Gestaltung von Grundstücken in Verbindung mit der Notwendigkeit des Verbots von Schottergärten zu erarbeiten und ein Konzept zur Umsetzung einer Informations- und Beratungskampagne zur ökologischen Grundstücksgestaltung zu unterbreiten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist spätestens im Juni 2021 über den erreichten Sachstand zu unterrichten.

#### Begründung:

Auch in Potsdam werden immer mehr Vorgärten nicht mehr gärtnerisch angelegt und bepflanzt, sondern weitgehend durch Kies, Schotter und Betonplatten versiegelt. Dadurch werden ökologische Nischen vernichtet, die für den Erhalt der Artenvielfalt unverzichtbar sind. Bepflanzte Vorgärten wirken der Aufheizung der Stadträume entgegen und verbessern das städtische Mikroklima. Auch für die Versickerung von Niederschlagswasser und damit für die Grundwasserneubildung sind lebendige und naturnahe Vorgärten von großer Bedeutung.

Bundesweit engagieren sich immer mehr Menschen gegen die ökologisch wertlosen "Gärten des Grauens". In vielen Kommunen versuchen inzwischen gewählte Mandatsträger\*innen, den Trend zur Versiegelung und Entgrünung der Vorgärten zu stoppen.

Die im Dezember 2020 novellierte Brandenburgische Bauordnung bestimmt in § 87 Abs. 1, dass die Gemeinden örtliche Bauvorschriften über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und anderer Anlagen und Einrichtungen sowie über die Notwendigkeit oder das Verbot von Einfriedungen und das Verbot von Schottergärten erlassen können.

Der Erlass einer solchen Satzung darf jedoch nur erfolgen, soweit dies zur Verwirklichung baugestalterischer und städtebaulicher Absichten oder zum Schutz bestimmter Bauten, Straßen, Plätze oder Ortsteile von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie zum Schutz von Baudenkmalern und Naturdenkmälern erforderlich ist (§ 87 Abs. 1 Satz 2 BbgBO).

Um das Anliegen der Unterbindung von sogenannten "Schottergärten" nicht durch Satzungen ins Leere laufen zu lassen, die rechtsfehlerhaft und damit vor den Verwaltungsgerichten erfolgreich angreifbar sind, bedarf es der Analyse, in welchen Siedlungsbereichen der Erlass einer solchen Satzung erforderlich ist. Dazu ist eine Mustersatzung zu erarbeiten, die rechtliche Sachverhalte und auch die Durchsetzung der Satzungsinhalte umfasst.

Nach dem Vorliegen der Ergebnisse dieses ersten Schrittes können durch die Stadtverordneten konkrete Gebiete bestimmt werden, für die der Erlass einer Satzung zur Verwirklichung baugestalterischer und städtebaulicher Absichten oder zum Schutz bestimmter Bauten, Straßen, Plätze oder Ortsteile von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie von Baudenkmalern und Naturdenkmälern eingeleitet werden soll.

Um baugestalterische und städtebauliche Ziele nicht allein mittels Rechtsverordnungen durchsetzen zu müssen, bedarf es einer Informations- und Beratungskampagne, die Grundstückseigentümer\*innen dazu motivieren und dabei unterstützen soll, ihre Vorgärten naturnah zu gestalten. Dazu soll die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung konkrete Umsetzungsvorschläge unterbreiten.

---

Katharina Tietz und Christian Kube  
Fraktionsvorsitzende



- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1267

öffentlich

**Einreicher:** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen

**Betreff:** Förderung von Prozessen der Bauleitplanung

Erstellungsdatum 19.01.2021

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.01.2021	SBWL		X

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

Vor der Aufstellung eines Bauleitplans, mit der Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie vor der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung bzw. die Auswirkungen der Beteiligungen zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).

- Ziffer 3 wird durch folgenden Satz ergänzt:

Die Erwartung einer kontroversen inhaltlichen Diskussion wird auch dann angenommen, wenn mindestens drei Mitglieder des Ausschusses das feststellen.

#### **Begründung:**

Zur Neufassung des Beschlussvorschlages zu Ziffer 2:

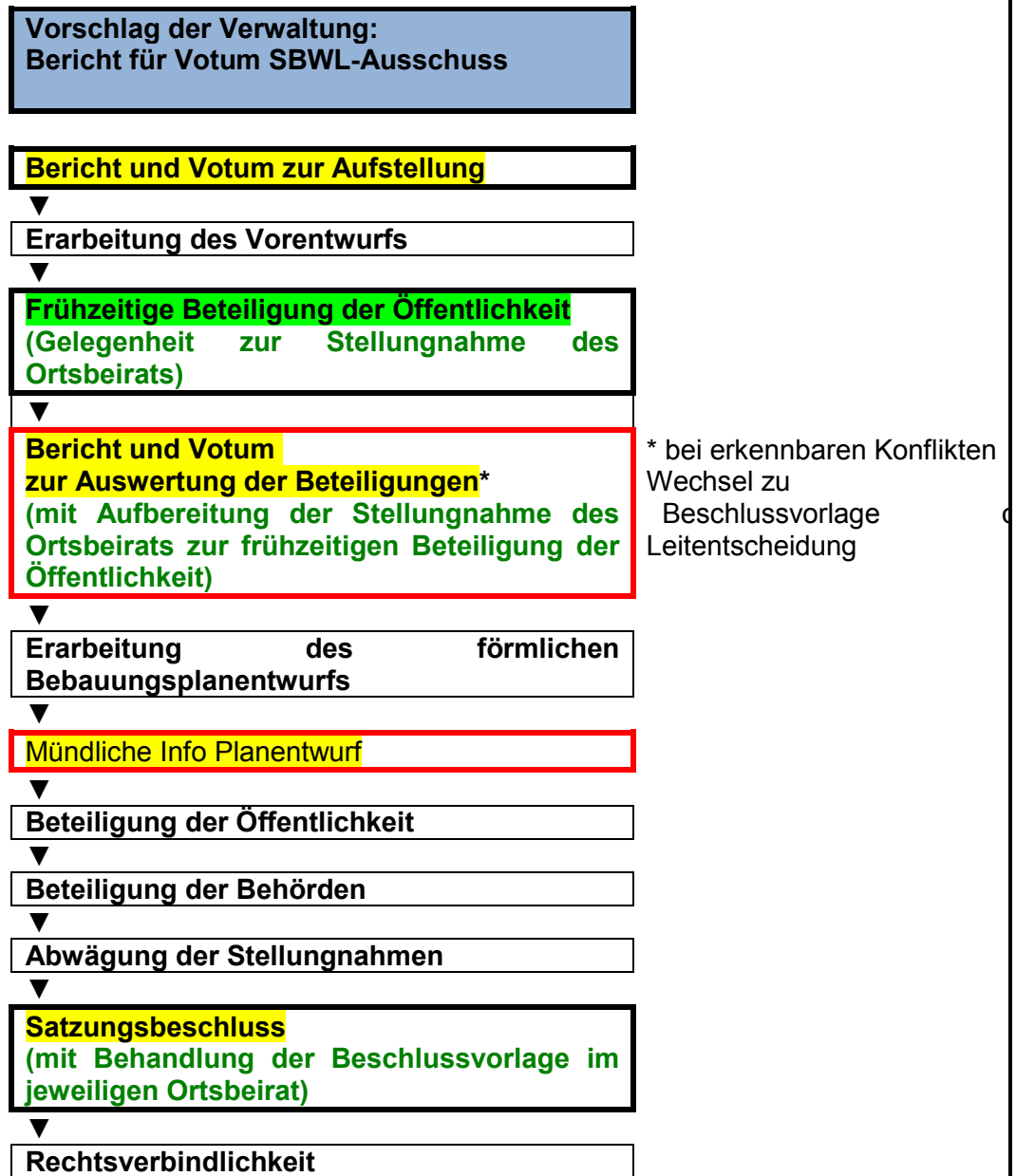
Für eine ergebnisoffene Diskussion wie auch für die Umsetzung von Ergebnissen der politischen Ausschuss-Erörterung im Verwaltungshandeln ist es deutlich zielführender, die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren und ggf. die Stellungnahme des Ortsbeirates nicht erst anhand eines ausgearbeiteten förmlichen Planentwurfs zu beraten, sondern bereits anhand einer ersten vertieften Auswertung, die zugleich die vorgesehene Tendenz des Umgangs mit Anregungen oder Einwendungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die wesentlichen Planungsinhalte benennt.

Nach Erarbeitung des förmlichen Entwurfs reicht dann dessen mündliche Erläuterung in einer Ausschusssitzung vor dem Beginn der öffentlichen Auslegung, wie dies auch bei Verfahren nach § 13a BauGB vereinbarte und geübte Praxis ist. Dabei kann auch darauf eingegangen werden, wenn die Durcharbeitung des Entwurfs zu Abweichungen in der Berücksichtigung von Stellungnahmen geführt hat.

Der modifizierte Ablauf wird in der anliegenden Überarbeitung des Ablaufschemas eingearbeitet.

Mit der Ergänzung des Beschlussvorschlages zu Ziffer 3 soll sichergestellt werden, dass die Frage, ob ein Planungsinhalt potenziell kontrovers ist, nicht Gegenstand einer Kampf Abstimmung im Ausschuss wird. Wenn ein Drittel der Ausschussmitglieder ein solches Konfliktpotenzial attestiert, sollte auch im Interesse einer effizienten Durchführung des Planverfahrens zu einer verbindlichen Entscheidungsgrundlage mit Abstimmung im Plenum der StVV gewechselt werden.

Veränderung des Ablaufs entsprechend Änderungsantrag (rote Umrahmung)



**Phasen der Einbindung der politischen Gremien im Aufstellungsverfahren**  
**Phasen der Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift